

§ 1 MIETGEGENSTAND

Der Vermieter vermietet dem Mieter einen Verkaufsautomaten, genauer beschrieben wie folgt:

- Typ/Modell: marktbox

§ 2 MIETDAUER UND VERTRAGSBEGINN

1. Der Mietvertrag wird für eine feste Laufzeit von 12 Monaten abgeschlossen, beginnend mit dem Rechnungsdatum.
2. Der Vertrag verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, sofern keine der Parteien spätestens drei Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich kündigt.

§ 3 MIETZINS

1. Die monatliche Miete beträgt 299 Euro (zweihundertneunundneunzig Euro).
2. Der Mietzins ist jeweils zum 01. eines jeden Monats fällig und wird durch den Dienstleister „Gocardless“, im Auftrag der marktbox GmbH, eingezogen.
3. Bei Zahlungsverzug des Mieters werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz berechnet. Für jede Fehlgeschlagene Buchung werden 10 Euro berechnet.

§ 4 UMSATZÜBERWEISUNG

1. Die im Verkaufsautomaten generierten Umsätze werden durch den Dienstleister Telecash verwaltet.
2. Die Überweisung der Umsätze an den Mieter erfolgt jeweils zum 05. eines jeden Folgemonats auf das Konto. Die Umsätze werden auf das hinterlegte Konto, bei gocardless, überwiesen.

§ 5 MONTAGE, BEFESTIGUNG, BOHRUNGEN UND BEKLEBUNGEN

1. Die Montage und Befestigung des Automaten erfolgt durch den Mieter oder durch dessen Beauftragte auf eigene Kosten. Die Befestigung des Automaten ist verpflichtend und muss an einem festen Gegenstand oder einer Wand erfolgen.
2. Jegliche Bohrungen oder Befestigungen am Standort dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Standortinhabers vorgenommen werden.
3. Beklebungen oder anderweitige optische Veränderungen des Automaten bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Vermieters.
4. Beklebungen müssen vor der Rückgabe rückstandsfrei entfernt werden. Teile mit Rückständen werden durch den Vermieter kostenpflichtig ausgetauscht und dem Mieter in Rechnung gestellt.

§ 6 PFLEGE UND REINIGUNG

1. Der Mieter ist verpflichtet, den Automaten regelmäßig zu reinigen und für eine ordnungsgemäße Nutzung zu sorgen.
2. Kosten für die Reinigung trägt der Mieter, sofern nicht anders vereinbart.

§ 7 SCHÄDEN UND REPARATUREN

1. Der Mieter haftet für Schäden am Automaten, die durch unsachgemäßen Gebrauch, Diebstahl oder mutwillige Beschädigung entstehen.
2. Reparaturen, die durch normale Abnutzung entstehen, werden vom Vermieter übernommen.
3. Der Mieter ist verpflichtet, Schäden unverzüglich dem Vermieter zu melden.

ADRESSE

marktbox GmbH
Kuhnkestraße 6,
24118 Kiel

HANDELSREGISTER

Amtsgericht Kiel
RegNr: HRB 21136 KI
UstId: DE326383875

KONTAKT

info@marktbox.de
+49 431 30147580
marktbox.de

IBAN

DE52 2105 0170
1003 5617 09

BIC

NOLADE21KIE

§ 8 PFLICHTEN DES MIETERS

1. Der Mieter ist verpflichtet, den Automaten pfleglich zu behandeln und sachgemäß zu betreiben.
2. Der Mieter hat den Automaten nicht ohne vorherige Zustimmung des Vermieters an einen anderen Standort zu verbringen.

§ 9 PFLICHTEN DES VERMIETERS

1. Der Vermieter stellt sicher, dass der Automat voll funktionsfähig an den Mieter übergeben wird.

§ 10 HAFTUNG UND VERSICHERUNG

1. Der Mieter haftet für Schäden am Automaten, die durch unsachgemäßen Gebrauch, Diebstahl oder mutwillige Beschädigung entstehen.
2. Es wird empfohlen, den Automaten gegen Diebstahl und Vandalismus zu versichern. Der Abschluss einer solchen Versicherung obliegt dem Vermieter.

§ 11 KÜNDIGUNG

1. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung ist nicht möglich. Der Vertrag endet automatisch nach Ablauf der 12 Monate, es sei denn, eine Verlängerung tritt gemäß § 2 ein.
2. Eine außerordentliche Kündigung ist möglich, falls eine der Vertragsparteien grob gegen die Bedingungen dieses Vertrags verstößt.
3. Der Vermieter kann dem Mieter den Vertrag, bei Verletzung von Vertragsbedingungen jederzeit eine Kündigung aussprechen. Eine Kündigung durch den Vermieter erfolgt insbesondere dann, wenn nach einem Mahnverfahren die monatliche Rate nicht überwiesen wurde.

§ 12 VERTRAGSABTRETUNG

1. Die Abtretung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag durch den Mieter ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Vermieters zulässig.

§ 13 FORDERUNGSABTRETUNG

1. Der Vermieter ist berechtigt, Forderungen aus diesem Vertrag an Dritte abzutreten, soweit dies im Einklang mit deutschem und europäischem Recht erfolgt.
2. Der Mieter wird hierüber rechtzeitig informiert und die Abtretung berührt nicht die Rechte des Mieters aus diesem Vertrag.
3. Der Mieter darf Forderungen aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Vermieters an Dritte abtreten.
4. Zum Ausgleich von nicht Zahlungen oder Schäden, ist der Vermieter berechtigt Umsätze des Mieters einzubehalten.

§ 14 RÜCKTRANSPORT

1. Nach der Miete muss die marktbox innerhalb von 10 Tagen in einen Versandfertigen Zustand versetzt werden. Versandfertig bedeutet, die marktbox ist entsprechend ihrer Anlieferung verpackt. Zur Ordnungsgemäßen Verpackung zählt die Verpackung in 3 Lager Luftpolsterfolie, sowie die Einhausung in die Versandkiste der marktbox.
2. Die Versandkiste der Marktbox muss in einem Einwandfreien Zustand sein. Insbesondere muss die Versandkiste frei von Rissen und Löchern sein, durch die etwaige Flüssigkeiten eindringen können.
3. Für den Rücktransport muss die marktbox der Spedition ebenerdig zugänglich gemacht werden. Die marktbox muss mit einem Palettenwagen auf eine Hebebühne gefahren werden können. Untergründe die nicht verdichtet sind werden von der Spedition nicht angefahren.

ADRESSE

marktbox GmbH
Kuhnkestraße 6,
24118 Kiel

HANDELSREGISTER

Amtsgericht Kiel
RegNr: HRB 21136 KI
UstId: DE326383875

KONTAKT

info@marktbox.de
+49 431 30147580
marktbox.de

IBAN

DE52 2105 0170
1003 5617 09

BIC

NOLADE21KIE

4. Sowohl der Rücktransport als auch eine mehrmalige Anfahrt, werden dem Mieter durch die Spedition in Rechnung gestellt.
5. Rücktransporte ohne Versandkiste werden durch den Vermieter nicht akzeptiert und werden abgewiesen.
6. Sollte doch eine Lieferung durch einen Mieter ohne Versandkiste vom Vermieter angenommen werden, kommt der Mieter für etwaige Schäden durch den Versand auf. Alle oberflächlichen Schäden sowie Wasser und sonstige Schäden, werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

§ 15 VERWENDUNG DER VERSANDKISTE UND PFAND

1. Für die Versandkiste wird bei Mietabschluss ein Pfand von 200 Euro vom Mieter an den Vermieter bezahlt. Nach abgelaufener Miete zahlt der Vermieter dem Mieter die Summe vollständig zurück. Ausnahmen sind Schäden an der marktbox, die mit dem Pfand berechnet oder ausgeglichen werden.
2. Wird das Pfand für einen Schaden an der marktbox oder an der Kiste einbehalten, teilt der Vermieter dem Mieter dies innerhalb von 60 Werktagen nach Rückgabe mit.
3. Wenn die Versandkiste schaden aufweist, kann der Mieter vom Vermieter eine neue Versandkiste erwerben. Eine Versandkiste kostet 180 Euro zzl. Versand zum Mieter und muss durch den selbigen vor dem Versand beglichen werden.
4. Die Versandkiste darf nicht als Unterstand für die marktbox genutzt werden.
5. Die Versandkiste muss durch den Mieter aufbewahrt werden und bleibt im Eigentum des Vermieters.

§ 16 SONSTIGE VEREINBARUNGEN

Ergänzende Absprachen und Änderungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.

§ 17 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

ADRESSE

marktbox GmbH
Kuhnkestraße 6,
24118 Kiel

HANDELSREGISTER

Amtsgericht Kiel
RegNr: HRB 21136 KI
UstId: DE326383875

KONTAKT

info@marktbox.de
+49 431 30147580
marktbox.de

IBAN

DE52 2105 0170
1003 5617 09

BIC

NOLADE21KIE